



Branchenzuschläge für Leiharbeiter/-innen

für die westdeutsche Kautschuk verarbeitende Industrie

Entgeltsätze ab 1. Juni 2016



Bis zu 16 Prozent
mehr Geld mit
deiner IG BCE

In der Kautschuk verarbeitenden Industrie werden die Löhne der Leiharbeiter/-innen in Stufen an die Entgelte der Stammbeschaften herangeführt. Das hat deine IG BCE für dich erreicht. Dies bedeutet konkret bis zu 16 Prozent mehr Geld in der Tasche. Je nach Lohngruppe haben wir gestaffelte Zuschläge vereinbart, die dir in der Einstufe im Schnitt zwischen 85 und 90 Prozent der Kautschuk-Entgelte der vergleichbaren Tätigkeitsgruppe im Entleihbetrieb sichern.

Voraussetzung für den Anspruch auf den Branchenzuschlag sind:

1. Dein Arbeitgeber (Verleiher) ist Mitglied in einem der beiden großen Tarifverbände Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) oder Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) oder wendet die Tarifverträge dieser Verbände per Einzelvertrag an.
2. Du arbeitest in einem Herstellungsbetrieb, einem dazugehörigen Reparatur-, Zubehör- oder Montagebetrieb, bzw. in einer Zweigniederlassung
 - a) der Kautschuk verarbeitenden Industrie,
 - b) einer anderen Branche, welche die Tarifverträge der Kautschuk verarbeitenden Industrie anwendet.
3. Du bist Mitglied der IG BCE. Nur als Mitglied hast du laut Tarifvertragsgesetz den Rechtsanspruch auf den Tarifvertrag und den Branchenzuschlag.

Bereits im Dezember 2011 haben wir uns mit den Arbeitgebern auf ein Grundsatzabkommen über Inhalt und Struktur eines Branchenzuschlagssystems geeinigt. Nach weiteren Verhandlungen im Laufe der ersten Jahreshälfte 2012 haben wir uns dann auf konkrete Zuschläge für die einzelnen Lohngruppen geeinigt, welche sich in Stufen, abhängig von der Einsatzzeit im Entleihbetrieb, erhöhen (siehe Tabelle).



Peter Hausmann,
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE

»Wir wollen den Missbrauch der Leiharbeit eingrenzen, zurückdrängen und für mehr Fairness in der Arbeitswelt

sorgen. Die von den Gewerkschaften angestoßene Reform des Arbeitsmarktes, mit seinen Regelungen zur Leiharbeit und Werkverträgen, ist ein weiterer Baustein auf diesem Weg. Wir sind unserem Prinzip ›Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‹ wieder ein Stück näher gekommen.

Nun gilt es die Regelungen in die betriebliche Praxis umzusetzen.«

Die weitere Durchsetzung erfordert starke Gewerkschaften. Die IG BCE ist eine starke Gewerkschaft. Doch nur durch den Rückhalt aus den entsprechenden Belegschaften können wir noch mehr erreichen.

Unsere Ziele sind klar:

- Eingrenzen und Zurückdrängen des Missbrauchs von Leiharbeit
- Aufbau von ähnlichen Zuschlagssystemen in weiteren Branchen (bereits in den Bereichen Kunststoff und Kautschuk erreicht)
- Begrenzung der Einsatzzeiten und Übernahme in Stammarbeitsverhältnisse
- Einführung von tatsächlichem Equal Pay: »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit«

Darum werde auch du Mitglied der IG BCE. Dann können wir gemeinsam noch viel mehr erreichen.

Entgeltgruppe iGZ/BAP	Entgelt ab 01.06.2016	Stundenentgelt inklusive IG BCE-Branchenzuschlag nach vollendeten										Monatsentgelt* nach 9 Monaten		der IG BCE-Vorteil	
		6 Wochen		3 Monaten		5 Monaten		7 Monaten		9 Monaten		ohne Branchen- zuschlag	mit Branchen- zuschlag	im Monat**	im Jahr**
1	9,00 €	4%	9,36 €	7%	9,63 €	10%	9,90 €	13%	10,17 €	16%	10,44 €	1.370,25 €	1.589,49 €	219,24 €	2.630,88 €
2	9,61 €	4%	9,99 €	7%	10,28 €	10%	10,57 €	13%	10,86 €	16%	11,15 €	1.463,12 €	1.697,22 €	234,10 €	2.809,20 €
3	11,23 €	3%	11,57 €	4%	11,68 €	6%	11,90 €	9%	12,24 €	10%	12,35 €	1.709,77 €	1.880,74 €	170,98 €	2.051,72 €
4	11,88 €	4%	12,36 €	7%	12,71 €	10%	13,07 €	13%	13,42 €	16%	13,78 €	1.808,73 €	2.098,13 €	289,40 €	3.472,76 €
5	13,41 €	4%	13,95 €	7%	14,35 €	10%	14,75 €	13%	15,15 €	16%	15,56 €	2.041,67 €	2.368,34 €	326,67 €	3.920,01 €
6	15,09 €	4%	15,69 €	7%	16,15 €	10%	16,60 €	13%	17,05 €	16%	17,50 €	2.297,45 €	2.665,04 €	367,59 €	4.411,11 €

* Das Monatsentgelt wird mit der durchschnittlichen Monats-Stunden-Anzahl von 152,25 und ohne Zuschläge gem. § 4 ETV BZA bzw. § 5 ERTV iGZ berechnet.

** Nur Monatsentgelt; dazu kommen noch die Auswirkungen des höheren Stundensatzes auf Einmalzahlungen und Zuschläge.

Die sehr verschiedenen Prozentsätze waren nötig, da die Struktur der Lohngruppen nicht mit der Struktur der Kautschuk verarbeitenden Industrie übereinander passt. Daher sind die Branchenzuschläge dort am höchsten, wo der Unterschied zwischen Kautschuk-Entgelt und Zeitarbeitslohn am größten ist.

Dazu ein Beispiel:

Ein Leiharbeiter, der in der Lohngruppe 1 des BAP-Tarifvertrags eingestuft ist, erhält einen Stundenlohn von 9,00 Euro. Um die Lücke zum Tarifentgelt zu schließen, erhält der/die Leiharbeiter/-in nach 6 Wochen einen Zuschlag von 4 Prozent, nach 3 Monaten 7 Prozent, nach 5 Monaten 10 Prozent und nach 7 Monaten 13 Prozent. Nach 9 Monaten erhält der Leiharbeiter einen Zuschlag von 16 Prozent und erhält dann einen Stundenlohn von 10,44 Euro.



**Petra Reinbold-Knape,
Mitglied des geschäfts-
führenden Hauptvor-
standes der IG BCE**

»Die IG BCE unterstützt ausdrücklich die gesetzliche Klarstellung zur fairen Bezahlung von Leiharbeitnehmern/-arbeiterinnen. Mit den Branchenzuschlägen in verschiedenen Branchen unserer Organisation sind wir schon vor der gesetzlichen Regelung dem Equal Pay, d. h. der gleichen Bezahlung, näher gekommen. Gute Arbeit und faire Bezahlung sind uns als Gewerkschaft ein zentrales Anliegen für das wir uns schon lange einsetzen.«

Somit ist es uns gelungen, dem von uns seit Langem geforderten Prinzip des »Equal Pay«, also der gleichen Bezahlung von Stammbelagschaft und

Leiharbeiterinnen und -arbeitern, ein deutliches Stück näher zu kommen.

Zusätzlich konnten wir ab 01.01.2014 eine deutliche Steigerung der Entgelte um 3,8 Prozent durchsetzen. Die erste Entgeltgruppe haben wir auf den von uns politisch geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro erhöht. Weitere Steigerungen sind mit 3,5 Prozent am 01.05.2015 und 2,3 Prozent am 01.06.2016 bereits vereinbart. Das Entgelt für die unterste Entgeltgruppe beträgt dann 9,00 Euro. Auch in der Vergangenheit war es uns durch die Tarifabschlüsse zwischen der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit und dem Bundesverband Zeitarbeit (dem Vorgängerverband des BAP) gelungen, die Entgelte in der Zeitarbeit deutlich zu entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung »Equal Pay« war die erfolgreiche Klage gegen die Tariffähigkeit des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB), welcher das Prinzip Equal Pay bereits sehr früh durch den Abschluss von »Dumping-Tarifverträgen« unterlaufen hat.